

Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- gemäß Verteiler –

Ausschließlich per E-Mail

Nachrichtlich:

Kommunale Landesverbände
Mecklenburg-Vorpommern

LIGA der freien Wohlfahrtspflege

Landesverband der Kindertagespflege

Landesamt für Gesundheit und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern

GEW
ver.di

Ausschließlich per E-Mail

Bearbeiterin: Susanne Wollenteit
Telefon: 0385/588-9220
AZ: 367-00000-2020/094-004
(Bitte bei Antwort angeben)

E-Mail: Susanne.Wollenteit@sm.mv-
regierung.de

Schwerin, den 03.09.2020

Rundbrief Nr. 22/2020

Rückkehr aus Corona-Risikogebiet – Quarantänemitteilung

Aktualisierung der Hygienehinweise

Anlagen:

1. Hinweise zum Schutz von Beschäftigten und Kindern in der Kindertagesförderung in M-V im Zusammenhang mit dem Corona-Virus (Stand: 03.09.2020) nebst Anlagen
2. Häufig gestellte Fragen und Antworten zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen in der Kindertagesförderung (Stand: 03.09.2020)
3. Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Lockerungs-LVO MV und zur Änderung der Quarantäneverordnung vom 1. September 2020 (GVOBl. M-V S. 842, 844)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung besteht bereits die Pflicht zur häuslichen Quarantäne bei Rückkehr aus einem Risikogebiet. Es ist diesen Reiserückkehrenden nicht gestattet, Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegestellen zu betreten.

Hausanschrift:

Ministerium für Soziales, Integration und
Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124 · 19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Soziales, Integration und
Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: (0385) 588-0

Telefax: 0385/588-9702(0385) 588-9709
E-Mail: poststelle@sm.mv-regierung.de
Internet: www.mv-regierung.de/sm

Zum 4. September 2020 wird eine Änderung der SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung in Kraft treten. Danach sind die Erziehungsberechtigten nunmehr verpflichtet, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen unverzüglich eine Erklärung über die Rückkehr des Kindes aus einem Risikogebiet oder einem besonders von Corona betroffenen Gebiet innerhalb der Bundesrepublik Deutschland vorzulegen.

Dementsprechend sind die Hinweise zum Schutz von Beschäftigten und Kindern in der Kindertagesförderung in M-V im Zusammenhang mit dem Corona-Virus aktualisiert worden (Nummer 6). Ein Formular für die Erklärung der Eltern ist angefügt.

Außerdem wurden die Empfehlungen zum Singen und zu Bewegungsaktivitäten (Nummer 7.5) ergänzt und die Hinweise zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung noch einmal zusammengefasst dargestellt (Nummer 4).

Aus gegebenem Anlass weise ich darauf hin, dass bei Kindern mit akuten Atemwegs-Symptomen (Nummer 6.3) weder eine Gesundheitschreibung noch ein schriftliches ärztliches Attest vorzulegen ist. Vorsorglich wird das Fließschema „Handlungsempfehlung für Kindertageseinrichtungen und Schulen bei Kindern mit Akuter Respiratorischer Symptomatik (ARE)“ noch einmal beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez. Susanne Wollenteit